



Werner Gatzert
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Geschäftsführerin des Deutschen Verkehrsforums
Frau Heike van Hoorn
Klingelhöferstraße 7
10785 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4260
FAX +49 (0) 30 18 682-4244
E-MAIL StG@bmf.bund.de
DATUM 29. Januar 2021

Geschäftsführer des Netzwerk Europäischer
Eisenbahnen e. V.
Herrn Peter Westenberger
Reinhardtstraße 46
10117 Berlin

BETREFF **Nutzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) für ETCS-Projekte;**

GZ **I DARP - Vw 9510/21/10001 :001**
DOK **2021/0074100**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau van Hoorn, sehr geehrter Herr Westenberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Januar 2021, mit dem Sie um die Aufnahme einer Förderung der Schienenfahrzeugausrüstung mit dem European Train Control System (ETCS) in den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) bitten. Gerne nehme ich in der Sache Stellung.

Die Corona-Pandemie ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Bewältigung erfordert aufgrund der globalen Dimension und der umfassenden Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen und ökonomischen Bereiche erhebliche Anstrengungen.

Die Europäische Union hat mit dem Europäischen Aufbauinstrument „Next Generation EU“ und der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) schlagkräftige Krisenbewältigungsinstrumente geschaffen.

Die Bundesregierung hat im Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket aufgelegt, mit dem die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abgefedert und konjunkturelle Impulse für Zukunftsinvestitionen gesetzt wurden. Dabei spielt der Bahnverkehr im Rahmen des Zukunftspaketes für den Mobilitätsbereich eine wichtige Rolle. Zur Beschleunigung der Digitalisierung der Schiene in Deutschland wurden mit dem 2. Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 weitere 500 Mio. € zur Verfügung gestellt. Allerdings ist die Förderung von Fahrzeugumrüstung mit der ETCS-Technik kein Bestandteil dieses Paketes. Die Finanzierung der Digitalisierung der Schiene verteilt sich in Deutschland auf mehrere Schultern. Mit der Bahnreform im Jahr 1994 fiel dem Bund die Zuständigkeit für die Schieneninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes, den Bahnen die Zuständigkeit für das sogenannte „rollende Material“ und den Ländern die Zuständigkeit für den Nahverkehr zu. Gleichwohl hat der Bund Haushaltsmittel sowohl für infrastrukturelle Maßnahmen als auch für die Förderung von Fahrzeugausrüstung im Rahmen des Starterpakets zur Einführung der Digitalen Schiene in Deutschland bereitgestellt. Mit dem Starterpaket sollen wichtige Erkenntnisse für eine flächendeckende Digitalisierung der Schiene gewonnen werden.

Der vom Bundeskabinett am 16. Dezember 2020 beschlossene Entwurf eines Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) für die Inanspruchnahme des Deutschen Anteils an der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) beinhaltet als Schwerpunkte die Klimapolitik und Energiewende, die Digitalisierung, die Bildung, die Stärkung der sozialen Teilhabe, die Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems sowie die moderne Verwaltung und den Abbau von Investitionshemmnissen.

In den DARP-Entwurf sind Maßnahmen aufgenommen worden, die bereits im Bundeshaushalt 2021 etatisiert und in der Finanzplanung bis 2024 enthalten sind. Das heißt, es werden die im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung für die Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspaketes der Bundesregierung gebildeten haushalterischen Vorsorgen genutzt. Daher kann der DARP nicht für die Finanzierung bislang noch nicht finanzierter neuer Maßnahmen herangezogen werden. Folglich besteht keine Möglichkeit für eine Förderung von Schienenfahrzeugausrüstung mit der ETCS-Technik über den DARP.

Die Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Krise führen insgesamt für den Bundeshaushalt zu erheblichen Belastungen, mit entsprechend geringen Spielräumen zur Finanzierung neuer Maßnahmen

Mit freundlichen Grüßen

